



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3261
	Datum: 19.07.2016
von Herrn Dr. Schott, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Herrenlose Fahrräder im Bezirk Hamburg-Nord
Kleine Anfrage Nr. 107/2016 von Herrn Dr. Schott, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Im öffentlichen Verkehrsraum sind immer wieder Fahrräder vorzufinden, die über einen langen Zeitraum offensichtlich nicht benutzt worden sind. Oft sind diese stark verschmutzt, beschädigt oder völlig unbrauchbar. Hierdurch wird nicht nur das Straßenbild beeinträchtigt, sondern oft auch knapper Abstellraum für Fahrräder blockiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1.) *In wie vielen Fällen hat das Bezirksamt herrenlose Fahrräder in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils festgestellt?*

2010	hierzu liegen keine Zahlen mehr vor
2011	1565
2012	1766
2013	1348
2014	769
2015	683
2016	554 (bis Juli)

2.) *In wie vielen Fällen wurden derartige Fahrräder in den vorgenannten Jahren jeweils durch die Stadtreinigung entsorgt?*

Die in Frage 1 genannten Fahrräder wurden alle an die Stadtreinigung gemeldet, die Abholung wird vom Ordnungswidrigkeitenmanagement nicht überprüft.

3.) Auf welchem Weg hat das Bezirksamt in wie vielen Fällen jeweils Kenntnis erlangt (z.B. durch Kontrollen, Hinweise anderer Stellen oder Anlieger)?

Das Ordnungswidrigkeitenmanagement erlangt in der Hauptsache durch Anlieger Kenntnis, aber auch durch die Begehung umliegender Straßen nach einer Meldung durch die Außendienstmitarbeiter/innen und durch andere Stellen wie z.B. die Wegewarte, die Stadtreinigung bzw. die Hamburger Hochbahn. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.

4.) Was spricht aus Sicht des Herrn Bezirksamtsleiters dagegen, die zu entsorgenden Fahrräder interessierte Fahrrad-Selbsthilfewerkstätten kostenlos zur Verfügung zu stellen?

Dagegen sprechen ungeklärte Besitz- und Eigentumsverhältnisse. Der Bezirk hat nur die Möglichkeit, gemeldete Fahrräder zu begutachten und zu entscheiden, ob es sich um Abfall handelt. Handelt es sich um Abfall, werden diese Fahrräder entsprechend deklariert und sind dann gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz durch die Stadtreinigung zu entsorgen.

5.) Wer ist dafür verantwortlich, dass mit dem roten Aufkleber versehene Fahrräder auch zeitnah nach Ablauf der betreffenden Frist entsorgt werden?

Dafür ist die Stadtreinigung verantwortlich.

6.) An wen können sich die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Hamburg wenden, wenn sie herrenlose Fahrräder melden wollen?

An den Meldemichel (<http://www.hamburg.de/melde-michel/>), an die Serviceline der Stadtreinigung Hamburg (040 25760) oder an das Ordnungswidrigkeitenmanagement im Fachamt Management des öffentlichen Raumes (040 115).

29.07.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine